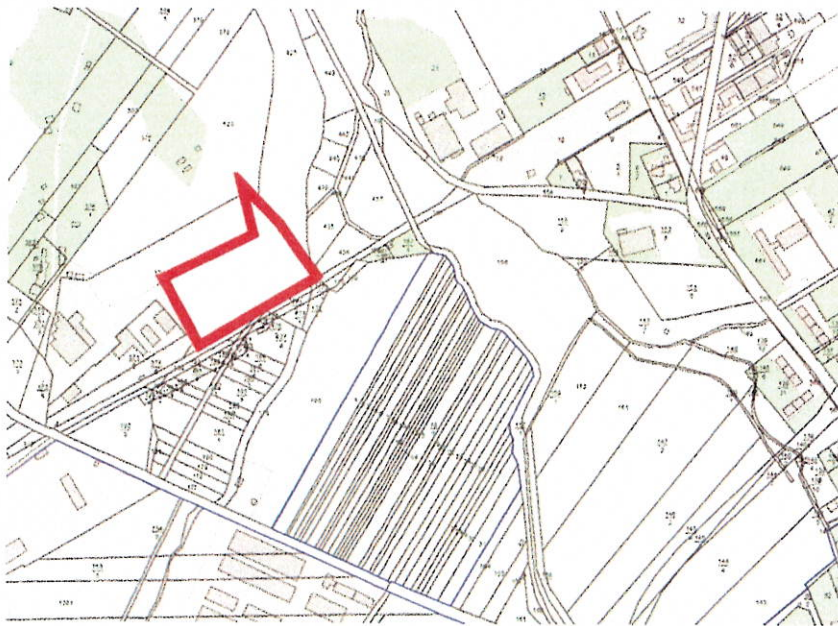


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Annaburg

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin"

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin gebilligt.

Anlass der Planung ist die Schaffung eines Sonstigen Sondergebietes „Solar“. Das Plangebiet, umfasst die Flurstücke 371/6 (anteilig), 425 (anteilig), 428 (anteilig), 189 (anteilig), 371/5 (anteilig), 429, 430, 432, 433, 172 (anteilig), 523 (anteilig), 371/ (anteilig) in der Flur 9 der Gemarkung Prettin. Der genaue Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin und die Begründung liegen aufgrund eines technischen und formellen Fehlers erneut im Rathaus Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg, Zimmer 5 sowie in der Außenstelle Prettin, Hohe Straße 18, Zimmer 212

in der Zeit vom 21. Juli 2022 bis einschließlich 22. August 2022

während der üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht oder nach vorheriger Terminabsprache öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde umweltbezogenen Stellungnahmen sind :

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA vom 12.04.2021
- Landkreis Wittenberg vom 22.04.2021
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 20.04.2021

Folgende umweltbezogene Informationen sind für die Planung verfügbar:

- Landesentwicklungsplan 2010 Sachsen-Anhalt
- Umweltrelevanzprüfung (Bearbeitungsstand September 2021)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.annaburg.de > Bürgerservice > Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse:


https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm eingesehen werden.

Datenschutz:

Es wird zudem noch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird weiterhin nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Annaburg, 12.07.2022



Stefan Schmidt
Bürgermeister

